

Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

25.11.2020

Freistaat unterstützt Filmwirtschaft in Corona-Krise

Sachsen beteiligt sich mit insgesamt 3 Millionen Euro an Ausfallfonds

Dresden (25. November 2020) – Mit insgesamt 3 Millionen Euro beteiligt sich der Freistaat Sachsen an den neuen Corona-Ausfallfonds für Fernseh- und Kinofilmproduktionen. Einen entsprechenden Beschluss des Kabinetts von Anfang November hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtags heute genehmigt.

Staatskanzleichef und Medienminister Oliver Schenk betonte: »Gerade mittelständische Medienunternehmen, die unseren Standort prägen, sind oft nicht in der Lage, die durch Corona bedingten Ausfallrisiken alleine zu schultern. Hier setzt die Unterstützung an. Unser gemeinsames Ziel ist es, heimische Unternehmen und Arbeitsplätze zu sichern. Damit stärken wir unsere Filmwirtschaft und den Medienstandort Sachsen.« Schenk verwies in dem Zusammenhang auch auf die wirtschaftliche Bedeutung der Branche und nannte die Filmwirtschaft zugleich einen ganz wichtigen Teil unserer einzigartigen Kulturlandschaft.

Von den 3 Millionen Euro geht die Hälfte in den so genannten Ausfallfonds 1 der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die Mittel decken somit Ausfälle von in Sachsen durch die Mitteldeutsche Medienförderung geförderten Produktionen ab. Nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Filmförderanstalt des Bundes (FFA) können auch sächsische Produktionen bei der FFA diesen Schutz beantragen.

Die zweite Hälfte soll der Absicherung von TV-Produktionen sächsischer Produzenten durch den so genannten Ausfallfonds 2 dienen, über den derzeit noch verhandelt wird. Die Abwicklung soll dann ebenfalls über die Filmförderanstalt des Bundes laufen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.sk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze
gilt: Bitte beim Pfortendienst
melden.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.